



Änderung des Leistungsniveaus für Mittelschulen während des Schuljahres, Ausdruck einer Änderungsmitteilung an die Erziehungsberechtigten.

1. Leistungsniveau ändern

Laufendes Schuljahr- Laufbahnpflege – Leistungsniveau zuordnen

Suchen und markieren Sie das Kind, bei dem eine Änderung der Zuordnung gemacht werden soll und klicken Sie rechts unten auf bearbeiten. Sie sehen nun die aktuellen Daten.

Liste der Leistungsniveaus				
Gegenstand	Gruppe	akt.LN	Von	Bis
Deutsch	PG_D_Standard_AHS	A	07.09.2020	02.07.2021
Lebende Fremdsprache Englisch	PG_E_Standard_AHS	A	07.09.2020	02.07.2021
Mathematik	PG_M_Standard_AHS	A	07.09.2020	02.07.2021

Wählen Sie nun rechts unten Neu. Im folgenden Fenster muss nun die Änderung eingetragen werden.

Gruppe Wählen Sie die Gruppe aus in die neu zugeordnet werden soll. (Der Gegenstand wird automatisch angepasst.)

Gegenstand(*)

LehrerIn

aktuelles LN (*) Das aktuelle Leistungsniveau muss ebenfalls angepasst werden. Dadurch ändert sich das Gültig von Datum automatisch auf den aktuellen Tag. Sollte dieser Tag nicht passen, bitte hier den richtigen eintragen. Und rechts unten auf Speichern klicken.

Gültig von

Gültig bis

sche Begründung

Nun sollten in dem Fach zwei Datensätze mit den unterschiedlichen Leistungsniveaus vorhanden sein. Hier kann das Datum nochmals kontrolliert und eventuell verändert werden.

Liste der Leistungsniveaus				
Gegenstand	Gruppe	akt.LN	Von	Bis
Deutsch	PG_D_Standard_AHS	A	07.09.2020	16.12.2020
Deutsch	PG_D_Standard	S	17.12.2020	02.07.2021
Lebende Fremdsprache Englisch	PG_E_Standard_AHS	A	07.09.2020	02.07.2021
Mathematik	PG_M_Standard_AHS	A	07.09.2020	02.07.2021



2. Änderungsmitteilung an die Erziehungsberechtigten

Auswertungen – Leistungsniveau (Änderung)

Suchen Sie nach dem Kind und klicken Sie rechts unten auf Drucken. Es wird ein Dokument mit allen drei Hauptgegenständen erzeugt. Drucken Sie die Seite aus die benötigt wird.

Das System erkennt automatisch die Zuordnung zu einem höhern oder niedrigeren Niveau.

Zuordnung zum niedrigeren Niveau:

Mitteilung gemäß § 31b Abs. 4 SchUG - Zuordnung zum Leistungsniveau Standard

Der Schüler [REDACTED] wird gem. § 31b des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, im Pflichtgegenstand Lebende Fremdsprache Englisch nunmehr dem Leistungsniveau **Standard** zugeordnet.

Begründung

Gemäß § 31b Abs. 1 SchUG ist der Schüler unverzüglich gemäß dem **niedrigeren** Leistungsniveau zu unterrichten, wenn er während des Unterrichtsjahres nach Ausschöpfung aller möglichen Fördermaßnahmen mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wäre.

Zuordnung zum höheren Niveau:

Mitteilung gemäß § 31b Abs. 4 SchUG - Zuordnung zum Leistungsniveau Standard AHS

Der Schüler [REDACTED] wird gem. § 31b des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, im Pflichtgegenstand Lebende Fremdsprache Englisch nunmehr dem Leistungsniveau **Standard AHS** zugeordnet.

Begründung

Gemäß § 31b Abs. 1 SchUG ist der Schüler unverzüglich gemäß dem **höheren** Leistungsniveau zu unterrichten, wenn auf Grund der bisherigen Leistungen zu erwarten ist, dass er den erhöhten Anforderungen gemäß dem höheren Leistungsniveau voraussichtlich entsprechen wird.